

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

**betreffend Sammelvorlage zu den Postulaten «Freiwillige Rückgabe des Führerscheins, Eigenverantwortung soll sich lohnen» und «Befristete Führerausweisabgabe ermöglichen»**  
2020/21

vom 9. Oktober 2020

### **1. Ausgangslage**

Landrätin Andrea Kaufmann und Landrat Simon Oberbeck haben in ihren zeitgleich im März 2019 eingereichten Vorstössen (2019/209 und 2019/221) moniert, dass die freiwillige Rückgabe des Führerausweises wie ein Entzug gewertet werde, obwohl dieser Schritt ein vorbildliches Verhalten im Sinne einer erhöhten Verkehrssicherheit darstelle. Eine solche Rückgabe des «Billetts» sei für die zumeist älteren Menschen wohl nicht immer ganz einfach. Deshalb gebühre ihnen «Wertschätzung und Anerkennung» für ihr Verhalten. Weiter wird bemängelt, dass eine befristete Rückgabe des Führerausweises – anders als in anderen Kantonen – nicht möglich sei.

Der Regierungsrat soll deshalb prüfen und berichten, ob bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) «Möglichkeiten bestehen, die freiwillige Rückgabe des Führerscheins attraktiver zu gestalten», damit mehr Personen zu diesem Schritt motiviert werden bzw. diesem Schritt mit «Wertschätzung in Form von dankenden Worten» begegnet wird. Ausserdem wird der Regierungsrat aufgefordert, «die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend zu ändern, dass auch im Kanton Basel-Landschaft die befristete Führerausweisabgabe möglich» wird.

In der Beantwortung der beiden Vorstösse wird im Detail geschildert, wie die Anliegen umgesetzt wurden bzw. dass sie bereits gängige Praxis sind. SBB-Gutscheine, wie sie als Zeichen der Wertschätzung in den Postulaten angeregt werden, gibt die MFK bei einer freiwilligen «Rückgabe mit Verzichtserklärung» seit mehreren Jahren ab, heisst es. «Aufgrund der Sensibilität der Abgabe des Führerausweises für viele betroffene Personen» wurden nun am entsprechenden Bestätigungsschreiben redaktionelle Anpassungen vorgenommen. So werden die SBB-Gutscheine jetzt «ausdrücklich» erwähnt. Zudem wird der massgebliche Artikel 32 der Verkehrszulassungsverordnung<sup>1</sup> (VZV) mit der dort erwähnten «Wirkung eines Entzugs» nicht mehr im Haupttext, sondern nur noch in der Fussnote und ohne Gesetzestext genannt.

«Die gebührenfreie Deponierung von Führerausweisen kennt die MFK seit Jahren», heisst es weiter. Ein Bestätigungsschreiben wird auch in diesem Fall versandt. Dazu zählt auch die befristete Führerausweisabgabe.

Für beide Konstellationen wird dargelegt, welche Schritte nötig sind, um den Führerausweis wieder zu erhalten. «Die MFK», so heisst es weiter, hat die beiden Vorstösse zum Anlass genommen, um mit dem Administrativdienst der Polizei Basel-Landschaft sowie den Partnern in Basel-Stadt (Administrativdienst und MFK) die Fristen und Anforderungen für die Wiedererteilung eines Führerausweises zu überprüfen und zu justieren. «Alle Partner wenden die gleichen Kriterien an», wird hierzu festgestellt.

Der Regierungsrat beantragt aufgrund der angeführten Argumente die Abschreibung der beiden Postulate.

---

<sup>1</sup> SR 741.51

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung hat die Vorlage am 16.1.2020 an die JSK überwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. August 2020 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, behandelt. Pascal Donati, Leiter der Motorfahrzeugkontrolle, hat die Kommission über die Details des Geschäfts informiert. Anwesend war seitens MFK auch Irene Lanz, Bereichsleiterin Führerzulassung.

### **2.2. Eintreten**

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission zeigte sich mit den Ausführungen der Vorlage bzw. des Referenten einverstanden. Sie sieht damit die Anliegen der beiden Postulate (Ausdruck von Wertschätzung in der Empfangsbestätigung bzw. Hinweis auf die SBB-Gutscheine als Dank sowie kundenfreundliche Modalitäten einer Deponierung) als erfüllt an. Dass eine freiwillige Rückgabe des Führerausweises gemäss VZV weiterhin als Entzug gilt, ist allerdings kantonrechtlich nicht zu ändern, sodass die Anliegen der Postulate nicht vollständig erfüllt werden können. Diese Konstellation mag unbefriedigend sein, sie stand aber der einmütigen Abschreibung der Vorstösse nicht entgegen.

## **3. Beschluss der Kommission**

Die Justiz- und Sicherheitskommission beschliesst jeweils mit 13:0 Stimmen:

://: Das Postulat 2019/209 wird abgeschrieben.

://: Das Postulat 2019/221 wird abgeschrieben.

09.10.2020 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

### **Beilagen**

keine